



POSITIONSPAPIER

LGBTI – GLEICHBEHANDLUNG STATT
SONDERBEHANDLUNG

1. Einleitung

up! ist sich der Problematik von Homophobie, Transphobie und auch von Rassismus in unserer Gesellschaft bewusst. Der Vorstand von up! duldet keine Mitglieder in der Partei, welche rassistische oder homophobe Äusserungen machen und setzt regelmässig positive Zeichen.

In der politischen Debatte um die Diskriminierung von Schwulen und Lesben werden häufig Beispiele von unschönen Einzelfällen portiert (z.B. „Türsteher lässt schwulen Gemeinderat nicht in Bar“ oder „Knutschendes Homopärchen aus Wellness-Bereich vertrieben“). Diese Einzelfälle gesellschaftlicher Diskriminierung dürfen jedoch nicht hinwegtäuschen, dass die mit Abstand einschneidendste Eingriffe in das Leben von LGBTI-Menschen nicht von Individuen initiiert werden sondern durch den Staat. Bis vor nicht allzu langer Zeit wurden Schwule in einem polizeilichen Register geführt und auch im 21. Jahrhundert sind gleichgeschlechtliche Paare von der Adoption und der Fortpflanzungsmedizin ausgeschlossen.

2. Grundsatz

Als klassisch liberale Partei will up! die Selbstbestimmung aller Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung ermöglichen. Deshalb stellt sich up! als eine der wenigen Parteien konsequent gegen jedes Gesetz, welches nach Rasse, Geschlecht oder Sexualität diskriminiert.

Gleichzeitig lehnt up! sämtliche Bestimmungen ab, welche bestimmte Minderheiten unter einen besonderen staatlichen Schutz stellt. Dadurch wird eine positive Diskriminierung geschaffen. up! ist der Meinung, dass es an der Zeit wäre, alle gesetzlichen Unterscheidungen zwischen homo- und heterosexuell aufzugeben, um eine echte Gleichberechtigung zu ermöglichen. Besondere Schutzartikel mögen verlockend klingen, stellen aber in Wahrheit einen Rückschritt auf dem Weg zur kompletten Gleichstellung dar.

Schwule und Lesben stehen heute an einem zentralen Wendepunkt, in dem sich entscheiden wird, ob sie den Sprung in die totale Akzeptanz schaffen, oder ob ihnen – analog der Frauenbewegung – eine ewige Stigmatisierung als schutzbedürftige Opfer droht.

3. Einzelne Positionen

Diskriminierungsschutz JA – Diskriminierungsverbot NEIN.

up! begrüsst die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf sexuelle Orientierung als verfassungsmässiges Grundrecht (Schutz des Bürgers vor dem Staat). Eine Gleichstellungsgesetz oder eine Diskriminierungsstrafnorm lehnt up! ab.

Adoptionsverbot aufheben

up! befürwortet die Volladoption und den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin durch gleichgeschlechtliche Paare.

Staatliche Ehe abschaffen oder öffnen

up! ist der Ansicht, dass die Ehe als Zivilstand abgeschafft und als eigener Vertragstypus ins Obligationenrecht überführt werden soll. Zur kirchlichen Ehe äussert sich up! als säkulare Organisation nicht.

Solange die staatliche Ehe bestehen bleibt, soll sie selbstverständlich auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen stehen.

Asylwesen privatisieren oder Asylrecht für Homosexuelle

up! befürwortet Homosexualität als Asylgrund für bestimmte Herkunftsländer. Die Frage der Beweisbarkeit dürfte hier in vielen Fällen jedoch noch schwieriger sein, als bei anderen Asylgründen.

Grundsätzlich ist up! jedoch der Meinung dass das Asylwesen privatisiert werden soll und der Entscheid über die Anerkennung der Asylgründe den einzelnen Hilfswerken überlassen werden sollte.

Kein Arbeitsschutz für Homosexuelle

up! lehnt einen Ausbau des Arbeitsschutzes ab. Der Gleichbehandlung von Homo- und Heterosexualität ist es abträglich, wenn für bestimmte Gruppen Schutznormen geschaffen werden. Ausserdem steht up! zu weitreichenden Arbeitsschutzbestimmungen grundsätzlich skeptisch gegenüber.

Nein zur CVP Initiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“

up! lehnt die CVP-Initiative nicht nur aus LGBTI-Interessen sondern auch aus allgemeiner politischer Überzeugung ab. Hier sollen erneut veraltete Familienbilder in der Verfassung zementiert und der Mainstream-Familie weitere Steuervorteile eingeräumt werden. Die Initiative ist sowohl gesellschaftspolitisch als auch steuerpolitisch fehl am Platz. Dass homosexuelle Partnerschaften gegenüber der Ehe steuerlich oder auch sozialversicherungstechnisch nicht benachteiligt sein sollten, ist allerdings eine klare Forderung von up!

Erleichterte Einbürgerung bei eingetragener Partnerschaft

up! fordert die Abschaffung der Ungleichbehandlung homosexueller Partner gegenüber Ehepartnern in Bezug auf die Einbürgerung von ausländischen Partnern, sprich die Ausdehnung der erleichterten Einbürgerung auf eingetragene Partnerschaften.

Erleichterte Geschlechtsumwandlung für Transmenschen

Wir fordern, dass eine Änderung des zivilrechtlichen Geschlechts nicht mehr als eine Art Fehlerkorrektur im Personenstand vor Gericht eingeklagt werden muss. Die bisherige Gerichtspraxis mit Nachweis einer operativen Geschlechtsumwandlung, Sterilisation und einer einjährige „Testphase“ im neuen Geschlecht ist abzuschaffen. Auch muss auf die menschenunwürdigen Voraussetzungen wie psychiatrische Gutachten und administrative Schikanen zur Durchführung einer Geschlechtsoperation verzichtet werden.

Solange das Geschlecht als Kriterium des Personenstandes nicht abgeschafft ist, soll im ZGB eine unbürokratische Rechtsgrundlage zur Änderung des Geschlechts geschaffen werden.

Geschlechtsangleichung von Intersexuellen bis zur Mündigkeit

In der Schweiz werden jedes Jahr Kinder geboren, deren genitale, chromosomale und/oder hormonale Charakteristik sie keinem der aktuell gültigen Geschlechter (Frau/Mann) zugehörig erscheinen lässt. Intersexuelle Kinder können (mit einigen ganz seltenen Ausnahmen) ohne gesundheitliche Schäden aufwachsen. Dennoch werden sie als „abnormal“ klassifiziert und medizinischen Behandlungen unterworfen: Ohne die Einwilligung der intersexuellen Menschen selbst werden in der Regel im Kindesalter kosmetische Genitaloperationen an ihnen vollzogen, um das Genital zu „vereinheitlichen“.

up! fordert, dass Geschlechtsangleichungen nur dann durchgeführt werden, wenn eine zwingende medizinische Notwendigkeit besteht. In allen anderen Fällen ist zuzuwarten, bis die Betroffenen selbst über ihre sexuelle Identität entscheiden können.